

289/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pistotnig, Zellot, Aumayr, Hornegger und Kollegen vom 26. Jänner 2000, Nr. 268/J, betreffend Organisation und Förderungen für Wildbach - und Lawinenverbauung im gesamten Bundesgebiet, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die derzeitigen Organisationsstrukturen sind den unterschiedlichen Zielsetzungen angepasst, weshalb derzeit kein Änderungsbedarf gesehen wird. Im Bereich der Schutzwaldsanierung erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Landesforstdiensten und den Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach - und Lawinenverbauung auf Grundlage der Landesschutzwaldkonzepte (Forstliche Raumplanung gemäß Forstgesetz 1975). Diese Zusammenarbeit funktioniert ohne Reibungsverluste.

Ergänzend darf bemerkt werden, dass die Bearbeitung und Vorbereitung von Projekten zur Verkehrserschließung ländlicher Gebiete nicht in die Zuständigkeit der Landesforstbehörden sondern in die Zuständigkeit der Agrarbehörden der Länder fällt. Seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft werden im Rahmen der Investitionsrichtlinie des Ressorts (Sparte 40) nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten

Förderungsmittel bereitgestellt, wobei die Förderungsabwicklung an den Landeshauptmann bzw. die Landes - Landwirtschaftskammern übertragen wurde.

Zu Frage 2:

Unter der Federführung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach - und Lawinenverbauung werden derzeit 31 % der Flächenwirtschaftlichen Projekte ausgeführt. Anzumerken ist, dass viele Projekte als Gemeinschaftsprojekte erstellt und genehmigt werden, in denen der Forsttechnische Dienst für Wildbach - und Lawinenverbauung mit den Landesforstdiensten bei der Ausführung eng zusammenarbeitet. Weiters werden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach - und Lawinenverbauung viele Sanierungsmaßnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion im Rahmen von technischen Projekten, insbesondere bei technischen Lawinenschutzmaßnahmen, durchgeführt.

Zu Frage 3:

Flächenwirtschaftliche Projekte, die sich in Umsetzung befinden:

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>
Tirol	118
Kärnten	33
Wien, Niederösterreich und Burgenland	22
Salzburg	18
Steiermark	17
Vorarlberg	12
<u>Oberösterreich</u>	<u>11</u>
<b>Summe</b>	<b>231</b>

Zu Frage 4:

In Bezug auf die Flächenwirtschaftlichen Projekte der Wildbach - und Lawinenverbauung stellt sich die finanzielle Durchführung eines über das jeweilige Finanzjahr hinausgehenden Vorhabens wie folgt dar:

Vorbelastungen werden in 4 Jahre zusammengefasst und haben derzeit eine Höhe von rund S 310 Mio. In jedem der 4 Jahre durften Vorbelastungen von maximal S 102 Mio. (entsprechend der vorhandenen Mittel im Budget 1999) eingegeben werden. Die Genehmigung der Vorbelastungen für ein konkretes Flächenwirtschaftliches Projekt ist aufgrund des hohen Budgetvolumens, der Dauer und der damit verbundenen budgetären Belastung des einzelnen Projektes immer an die Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen gebunden.

Zu Frage 5:

Da die endgültige Mittelzuteilung an die durchführenden Stellen erst nach Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes erfolgen kann, können nur die Daten des vorangegangenen Jahres genannt werden. Im Jahre 1999 wurden von den Ländern durchschnittlich rund 20 % und von den Interessenten rund 15 % der Gesamtausgaben kofinanziert.

Zu Frage 6:

Das Ausmaß der Neugenehmigungen von Projekten richtet sich nach dem jeweiligen Budget des Haushaltsjahres. Da für das Jahr 2000 noch kein Bundesfinanzgesetz vorliegt, kann darüber noch keine Aussage gemacht werden.